

Die Stimme

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Verlag: Die Holzarbeiter Deutschlands, Berlin, W. 1, Unter den Eichen 144A. Preis: 1 Mark, für den Arbeitsnachweis 50 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Not der Industrie.

Ein Bericht von Hermann

Von Gerhard Hilberand.

In dem Monatsbericht (für März) des Eisen- u. Stahlwaren-Industrieverbandes heißt es: „Schwer lastete die Sorge der Materialbeschaffung auf den Betrieben. Die Werke arbeiten zum großen Teil ihre Materialbestände auf und können nicht annähernd die für die laufende Produktion erforderlichen Mengen noch erhalten.“

Hemselber Bericht: „Die Rohmaterialien gehen noch immer angedrängt ein.“

Hilberand Bericht: „Der Rohmaterialienmangel macht sich zum Teil außerordentlich stark bemerkbar, und es müssen in der Not stellenweise Preiserhöhungen angelegt werden.“

Schmalzländer Industrie: „Weder noch so weit und nicht ein Materialmangel geltend, der recht förmlich wirkt. In Kohlen wie in Eisen, Stahl und Maschinen erfolgen die Lieferungen außerordentlich lebhaft, so daß verschiedene Fabriken in Schlesien, die ihre Werke betreiben zu können.“

Süddeutschland: „Als besonders drückend wird noch wie vor der Rohstoffmangel empfunden, der zahlreiche Unternehmer hindert, ihre Produktion zu steigern. Auch die Kohlenzufuhr bleibt im allgemeinen durchaus unzureichend.“

Der Verein deutscher Eisen- u. Stahlwerke (Eisenverband) berichtet von Schwierigkeiten infolge ungenügender Belieferung mit fast sämtlichen Rohstoffen. „Die Rohstoffknappheit ließ im allgemeinen eine volle Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Betriebe nicht zu. Besonders stark machte sich der Mangel an Rohisen und Brennstoffen bemerkbar, der in vielen Fällen zu Betriebsstörungen und Stilllegungen führte.“

In manchen Fällen ist es zweifelhaft, ob bessere Materialbelieferung voll ausgenutzt werden könnte. So heißt es im Bericht aus der Märkischen Eisen- und Stahlwarenindustrie:

„Es zeigte sich ein Mangel an gelernten Leuten, insbesondere Formern und Schmiedern, die infolge der guten Beschäftigung auch in anderen Gegenden nicht zu erhalten waren und auch aus Gründen mangelnder Wohnungen nicht herangezogen werden konnten.“

Da im übrigen durchweg von großen Auftragbeständen berichtet wird, so daß vielfach neue Aufträge überhaupt nicht mehr angenommen werden können und namentlich dann abgelehnt werden müssen, wenn die Material- oder Kohlenversorgung nicht gesichert ist, versteht es sich von selbst, daß diese ganze erzwungene Einschränkung der Produktion die Preissteigerung außerordentlich begünstigen muß. Es ist also in der Eisen- und Stahlindustrie die die Verteuerung hervorruft, sondern außerdem noch die Warenknappheit. Die preissteigernden Folgen der Geländewer-

tung werden durch den Warenmangel auf die Spitze getrieben.

Das ist eine sehr ernste Situation, die zu beseitigen nicht zuletzt im Interesse der Arbeiterschaft läge. Die Unternehmer wollen die Beseitigung einfach durch Aufhebung des Achtstundentages: längere Arbeit in den Bergwerken, um mehr Kohlen zu fördern, längere Arbeit auf der Eisenbahn, um die Transportfähigkeit zu heben, längere Arbeit in den Hochöfenbetrieben u. Stahlwerken, um Eisen und Stahl in ausreichender Menge herzustellen, längere Arbeit schließlich in allen Betrieben der Weiterverarbeitung der Fertigfabrikation. Dann sind bald Kohlen und Arbeitsmaterialien in Kürze und

da, dann braucht kein Auftrag abgelehnt zu werden, dann gibt es eine Hochkonjunktur durch die ganze Produktion hin. Dann gibt

nahme des Valutadumping ins Ausland und die beschleunigte Befriedigung des kaufkräftigen Inlandsbedarfes. Man könnte noch mehr deutsche Fabrikate ins Ausland verschleudern, und man könnte die Aufnahmefähigkeit des heimischen Marktes in schnellem Tempo erschöpfen. Beides liegt nicht im Interesse der deutschen Arbeiterschaft. Es liegt um so weniger in ihrem Interesse, als die vorübergehenden hohen Scheingewinne der Industrie in manchen Kreisen des Auslands den Einbruch erwecken könnten, als sei die deutsche Zahlungsfähigkeit weit größer als sie in Wirklichkeit und auf die Dauer ist. Die Zahlungsansprüche der Franzosen und Belgier würden gleichzeitig mit den Schutzmaßnahmen der ausländischen Konkurrenzindustrieländer gegen das deutsche Valuta-Dumping in die Höhe schnellen.

Von alledem kann nicht einmal das feindliche Ausland, ganz gewiß nicht die deutsche Arbeiterschaft, einen realen Vorteil haben. Was aber

vielleicht nicht unwahrscheinlich und vielleicht nicht erreichbar

wäre, ist dies: Der Reichsverband der deutschen Industrie, der ja über sehr große Mittel und sehr bedeutende geistige Kräfte verfügt, stellt ein Produktionsprogramm auf, das eine angemessene Beschäftigung aller Fertigindustrien auf der Grundlage des achtstündigen Arbeitstages und des vorhandenen Personals umfaßt. Es wird genau berechnet, welche und wieviel Halbfabrikate, Rohstoffe, Kohlen, Erze, Schmieröl usw. erforderlich sind, um diese Beschäftigung für bestimmte Fristen sicherzustellen. Es wird weiter genau berechnet,

a) wieviel Personal in den Betrieben der Rohstoff- und Zwischenbearbeitung dieses Produktionsprogramms bei genauer Innehaltung des Achtstundentages (bzw. der verkürzten Schicht in den Schwer- und Bergbaubetrieben) zur Durchführung erfordert.

b) wie ein etwaiger Personalmangel in den Betrieben der Rohstoff- und Zwischenverarbeitung durch veränderte Arbeits- und Organisationsformen dauernd beseitigt werden kann,

c) durch welche Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitszeitbemessung er nur vorübergehend unwirksam gemacht werden könnte.

Ist dieses Programm ausgearbeitet, so setzt sich der Reichsverband der deutschen Industrie, sei es auf dem Wege der Arbeitsgemeinschaft, sei es direkt, mit den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden — mit oder ohne Beteiligung der entsprechenden Reichswirtschaftsministerien und des Reichswirtschaftsrates — in Verbindung, um eine Vereinbarung über alle die Maßnahmen zustande zu bringen, die zur Durchführung des Produktionsprogramms für zweckmäßig erachtet werden.

Eine gleiche Vereinbarung über den Umfang des Produktionsprogramms selbst und über seine Aufrechterhaltung oder Veränderung von Frist zu Frist je nach der Gestaltung der wirtschaftlichen Lage im Ganzen wie in den einzelnen Gewerben wird zwischen den Organisationen der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber sowohl zu Anfang wie von Termin zu Termin herbeigeführt. Es kann sich also in keinem Falle jemals um eine Aufhebung

Die Interessen des Gewerkschaftsvereins stets zu wahren und zu fördern,

für die **Stärkung der Organisation** stets zu agitieren,

für eine **regelmäßige Beitragszahlung** und **guten Versammlungsbefuch** stets zu sorgen

ist Ehrensache eines jeden Mitglieds.

es auch bald einen Preisdruck durch Ueberangebot von Industrieerzeugnissen aller Art. Die Teuerung wird also bedeutend gemildert. Zugleich verdienen die Arbeiter in 9 oder 10 Stunden bedeutend mehr als in 8 oder sogar nur 7 Stunden. Alle Schwierigkeiten sind gelöst.

Ist das Bild richtig gezeichnet? Nein und abermals nein. Gewiß gäbe es zunächst eine Hochkonjunktur und sehr bald einen Warenüberfluß. Der Warenüberfluß aber würde nicht die Preise so herunter drücken, daß die Kaufkraft dadurch sichtbar und allgemein wüchse. Denn der andere Faktor der Teuerung, die Geldentwertung, bleibt ja bestehen, solange die Schuldenwirtschaft des Reiches und der Zwang, ausländische Devisen zu beschaffen, um die Reparationszahlungen zu leisten, fortbauert. Ein wirklicher und allgemeiner Preisdruck kann also durch eine allgemeine Reichsproduktion nicht erreicht werden. Erreicht werden kann höchstens eine Zu-

des Achtstundentages handeln, sondern jederzeit nur um

die Durchführung eines Produktionsprogrammes,

innerhalb deren unter gewissen Voraussetzungen, für gewisse Industriezweige, innerhalb bestimmter Fristen, besondere Abmachungen über eine abweichende Regelung der Arbeitszeit herbeigeführt werden können. Diese Abmachungen können grundsätzlich innerhalb gewisser noch näher festzusetzender Grenzen sowohl eine Heraussetzung als eine Herabsetzung der Arbeitszeiten enthalten. Es empfiehlt sich dabei, festzusetzen, daß sie in jedem Einzelfall der Bestätigung durch die davon betroffenen Teile der Arbeiterschaft bedürfen, um jeden Schein einer Zwangsregelung zu beseitigen.

Die Vorteile eine solchen Regelung scheinen mir auf der Hand zu liegen. Sie seien noch einmal kurz aufgezählt:

1. Es wird eine gleichmäßige Beschäftigung der Fertigungsindustrien nach ihrer Leistungsfähigkeit und den wohlverstandenen Bedürfnissen des Marktes (unter Ablehnung einseitiger Hochdruck-Konjunkturen) erstrebt und bei allseitigem verständnisvollen Zusammenarbeiten weitgehend erreicht.

2. Es wird ein ständiger Druck ausgeübt auf die organisatorische und technische Verbesserung der Rohstoff- und Zwischenindustrien, weil die Erfüllung ihres Produktionsprogramms auf die Dauer immer abhängig bleibt von ihrer technisch-organisatorischen Leistungsfähigkeit und der Zahl ihrer Arbeitskräfte.

3. Es wird die Möglichkeit geschaffen, vorübergehend wirklich notwendige Mehrarbeit durch Arbeitszeitverlängerung zu erreichen, Arbeitszeit durch Arbeitszeitverkürzung gleichmäßiger bzw. gerechter zu verteilen.

4. Es wird nicht am Grundsatz des Achtstundentages gerüttelt, sondern es werden wirklich notwendige Ausnahmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbart.

5. Es wird mehr auf die Dauerinteressen aller Teile gesehen, sowohl der Unternehmer wie der Arbeiter, wie der Volkswirtschaft im Ganzen, als auf die rücksichtslose Ausnutzung von Hochkonjunkturen auf Kosten des Achtstundentages und der gleichmäßigen Arbeitsverteilung.

6. Es wird wahrscheinlich auch im weitesten Umfang die „Schwarzarbeit“ verhütet, d. h. die anonyme egoistische Ueberschreitung des Achtstundentages in einzelnen Betrieben durch bestimmte Arbeitergruppen, die den Achtstundentag sabotieren, indem sie sich aus überspanntem Erwerbsinteresse hinter dem Rücken der Organisation, hinter dem Rücken der Deffektivität, über ihn hinwegsetzen.

7. Es wird dem Gesetze nach Beseitigung des Achtstundentages der Resonanzboden entzogen, indem die Unternehmer genötigt werden, im Rahmen eines umfassenden Produktionsprogramms den Nachweis zu führen, daß und wo und weshalb tatsächlich einmal im Interesse der Gesamtwirtschaft eine Ueberschreitung des Achtstundentages notwendig ist.

Gehen die Unternehmer auf einen derartigen Vorschlag nicht ein, so liefern sie nur den Beweis, daß es ihnen weniger um das Allgemeinwohl als um ihre früher schrankenlose Unternehmerfreiheit zu tun ist. Um so wünschenswerter wäre es, daß die Arbeitnehmerorganisationen sich geschlossen dahinter stellen, so verbesserungsfähig der Vorschlag im Einzelnen sein mag.

Eindrücke von Genua.

(Schluß.)

Die Straßen sind hier gewunden und gebogen. Wenn wir jetzt mit dem Auto von Genua nach dem neun Kilometer entfernten Reovi fahren, dann rasen wir über eine gewundene Straße hügelhin und hügelhin am Meere entlang. Und man macht die Augen am besten zu dabei oder denkt an ferne Dinge. Denn wenn man an Straße, Wagen und Chauffeur dachte, machte man jeden Augenblick sein Testament, weil man fast alle hundert Meter vor irgend einem Hindernis

steht und denkt, nun ist es zu Ende! Fast immer kommt aber der Wagen in der letzten hundertstel Sekunde zum Stehen. Man beglückwünscht und Duern Kurzenberg von Frankfurt a. M. eben, weil wir der Lebensgefahr entrinnen, von einer auf abfallender Straße ungeschicklich gewordenen Dampfmaschine im Auto niedergewalzt zu werden.

Die engen Straßen, die Gassen, genannt Piazzetas, sind oft so eng, daß oben am Dach die Tritte der beiden Häuserreihen fast nahe zu berühren. Vor den Fenstern sind Pfosten angebracht. Und zwischen diesen Pfosten baumelt die Wäsche im Winde: Kinderhöschen, Frauenhemden, Mannsunterhosen, Kombinations usw. Alle Giebel sind damit bekleidet. Man sagt, die Polizei habe verboten, für die Dauer der Konferenz Wäsche zum Fenster hinaus zu hängen. Geholfen hat dieses Verbot nichts, gar nichts. Vielleicht versucht es die Polizei mal mit Höchstpreisen. Darnach verschwindet bekanntlich alles. — Im übrigen gibt es zahlreiche Läden mit schönen Auslagen in echten Waren. Edle Spitzen in selten gefeiner Schönheit, Goldwaren, Bijouterie, seidene Kleider, wundervoll farbige Webwaren, gute Lederwaren. Aber es ist wohl anzunehmen, daß die Geschäftsinhaber sich zur Konferenz besonders angestrengt haben.

Zwischen all dem tummelt sich das Volk. Man erstaunt immer wieder, woher in einer Stadt von 200 000 Einwohnern all die Menschen kommen. Alle gut, teils festlich gekleidet. Alles lebendig und laut, tobende Zeitungverkäufer, die ihren „Corriere merlantini“ ausrufen. Jugend, die scherzt und sich freut; kostbar und meist geschmackvoll gekleidete, prächtige junge Damen, Mädchen bis über das Knie, hohe Stöckelschuhe. Leider viele gepudert. Die Unterscheidung zwischen halber Welt und ganzer Welt erfordert geübte Augen. In all dem jetzt die Vertreter von 28 Nationen, einige Tausend Gäste, ein babelartiges Sprachengewirr.

Valutapreise.

Als ich in Berlin abfuhr, hat mich jemand, ihm einen guten Panamahut aus Italien mitzubringen. Ahnungsvoller Engel, wenn du willst. . . Wenn man in Deutschland von Weltmarktpreisen redet, weiß man nicht, was man sagt. Die hundert Freunde, denen ich von hier aus eine einfache Ansichtskarte sende, ahnen nicht, daß mich jede Karte eine halbe Lire und eine weitere halbe Lire als Porto kostet. Das heißt, daß jede ins Ausland gelaufene Ansichtskarte eine Lire, zu deutsch 16 Mark kostet. Hoffentlich ist Herr Giesberts, der Reichspostminister, nicht Lesfer der „Eiche“ sonst wird er uns nächstens für eine Karte auch 8 Mark Porto abfordern. Und Du, alter Freund: ein guter Panamahut kostet hier einhundert Lire = 1600 Mark. Dafür kaufst Du in Berlin vier Stück und die reichen für drei Menschenleben. Ein einfaches Herrenhemd kostet 40 Lire = 640 Mark. Einer unserer Herren Sachverständigen hatte sich in den Kopf gesetzt, er wolle sich hier ein Paar Schuhe kaufen. Preis 150 Lire = 2400 Mark. Ich lasse mich rasieren und bezahle 5 Lire = 80 Mark. Man kauft sich eine Tasse Kaffee mit Milch und bezahlt 7 Lire = 112 Mark. Suche dir eine billige Kravatte aus. Sie kostet bloß zehn Lire = 160 Mark. Eine billige Zigarre kostet 1 1/2 Lire = 24 Mark. Das Reich bezahlt für uns hier draußen am Meer täglich 130 Lire = 2080 Mark für Unterkunft und Verpflegung pro Kopf nämlich, nicht etwa für die ganze Delegation. Man sieht: wer eine Reise tut, kann etwas erzählen. Aber wenn Du, lieber Lesfer, Stod und Hut nimmst, um das Reisen zu erwählen, dann gehe nicht ins Ausland. Bleibe im Lande und nähere Dich nicht bloß redlich, sondern auch billig.

Die schwierige Lage der deutschen Holzindustrie.

Zu einer äußerst eindrucksvollen Rundgebung gestaltete sich die Sitzung des Reichsausschusses für die Holzverarbeitende Industrie, dem Arbeitgeber (Vertreter der Industrie,

des Handwerks und des Handels), Arbeitervertreter der Holzverarbeitenden Industrie angehört, am 30. März im großen Saal des Reichswirtschaftsausschusses.

In der Sitzung, die von dem Reichsausschussrat Nehring vom Reichswirtschaftsausschuss geleitet wurde, nahmen die Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, des Reichsausschusses für Wiederaufbau, des Auswärtigen Amtes, der Reichsregierung und anderer Reichsbehörden teil. Herr Conrad als Geschäftsführer des Reichsausschusses für die Holzverarbeitende Industrie zunächst ein kurzes Referat über die bisherige Tätigkeit des Reichsausschusses für die Holzverarbeitende Industrie.

Im Mittelpunkt der Tagung stand dann die Stellungnahme der Holzverarbeitenden Industrie zu den Ententebedingungen an die Entente und zu der Frage der Holzexportüberhaupt. Hierzu erstattete Herr Conrad als Geschäftsführer des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Holzindustrie ein einleitendes Referat, in dem er die aus allen Teilen des Reichs kommenden heftigen Klagen über den Holzmangel, der durch die Holzlieferungen an die Entente und die Holzexportüberhaupt noch wesentlich verschlimmert würde, eindringlich zum Ausdruck brachte.

Die sich anschließende Aussprache zeigte ein selten einmütiges Zusammengehen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ein Beweis dafür, wie groß die Not und Katastrophal die Lage im deutschen Holzgewerbe durch den Mangel an Holz geworden ist.

Auch die Herren Regierungsvertreter konnten sich der Tatsache nicht verschließen, daß für die deutsche Holzindustrie die Lage sehr ernst geworden sei u. unbedingt Schritte ergriffen werden müßten, um sie vor schweren Schädigungen zu schützen.

Der Reichsausschuss für die Holzverarbeitende Industrie brachte darauf die ihn bewegende ernste Besorgnis in nachstehender Entschiedenheit, die einstimmig angenommen wurde, zum Ausdruck:

Die mangelnde Lage auf dem Holzmarkt ist für alle beteiligten Kreise offenkundig. Sie hat eine gefährliche Verschärfung erfahren durch das ohne Anhören der Holzverarbeitenden Industrien abgegebene Holzangebot und wird sich zu einer Katastrophe für alle an den Holzverbrauchenden Industrien beteiligten Volksschichten auswirken, sobald wir in keine praktische Erfüllung eintreten. Die Verantwortung hierfür lehnen wir als Vertreter des gesamten Holzverarbeitenden Gewerbes mit allem Nachdruck ab.

Um für die Zukunft solche wirtschaftlichen Schädigungen zu vermeiden, fordern wir:

- a) zu den jetzt und später stattfindenden Beratungen rechtzeitige Hinzuziehung unserer Sachverständigen;
- b) Holz in rohem und gezügtem Zustande nur in solcher Menge für Reparationszwecke notgedrungen auf Grund des Friedensvertrages an die Entente zu liefern, als es mit den Bedingungen der deutschen Rohstoffversorgung und mit den zur Aufrechterhaltung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens notwendigen inneren Bedürfnissen vereinbar ist. (Vergleiche Artikel 1 der Anlage zum Memorandum des Wiesbadener Abkommens).

Die augenblickliche Lage verlangt schärfstes Haushalten mit unseren schon heute ganz unzulänglichen inländischen Holzvorräten und zur Zeit die möglichst restlose Sperre jeder Ausfuhr von Nutzholz in rohem und gezügtem Zustande mit Ausnahme von Rammstählen und Nadelholzstangen in erträglichen Mengen, über deren Bemessung im einzelnen zu verhandeln wäre, ferner mit Ausnahme desjenigen Holzes an der Schweizer Grenze, welches laut Urteil der Sachverständigen in der letzten Sitzung des Arbeitsausschusses der Außenhandelsstelle für Rohholz und Erzeugnisse der Sägeindustrie für den inländischen Verbrauch in Frage kommt.

Im Anschluß an diesen wichtigen Punkt der Tagesordnung wurde ferner der Antrag eingebracht, daß die zur Zeit bestehende Zuteil-

... für die Reichsregierung zu veranlassen, beide Ressorts einem Ministerium, dem Reichswirtschaftsministerium, zu unterstellen. Ein Wunsch, der auch in Kreisen des Hochhandels und der Eigenindustrie schon seit längerer Zeit besteht. Dagegen dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die deutsche Holzindustrie und ihre Rohstoffe.

Von Karl Wachwitz.

Wenn man die Verwertung des Holzes im allgemeinen betrachtet, wie sie uns im Wandel der Zeiten vor Augen tritt, so finden wir, daß die Verwendungsart und auch der Gebrauchswert des Holzes im Wechsel der Zeiten starken Schwankungen unterworfen war. So ist z. B. heute das Nutholz gegenüber dem Brennholz der höherwertige Rohstoff. Das war nicht immer so, sondern noch vor etwa 100 Jahren war der Wert der in den deutschen Wäldern entfallenden Holznutzungen nur klein. Erst in der letzten Zeit vor dem Kriege haben sich Nutholz und Brennholz etwa die Waage gehalten. Während des Krieges steigerte sich der Bedarf an Nutholz ganz gewaltig und demzufolge stieg auch dessen Wert. Allerdings muß auch die Preisse für Brennholz gewaltig gestiegen, weil gerade der gesteigerte Nutholzverbrauch auch viel Brennholz dem Verbrauch als solches entzieht, aber die Nuthölzer behalten doch vor dem Brennholz einen gewaltigen Vorrang in der Bewertung und das Ziel der Holzherzeugung wird demnach in erster Linie auf das Nutholz gerichtet sein und bleiben.

Betrachtet man sich die Verhältnisse im letzten Jahrhundert näher, so findet man, daß es Zeiten gegeben hat, wo verschiedene andere Materialien im Industrielieben dem bisher verwendeten Holz als Rohmaterial gewaltigen Wettbewerb machten. Namentlich waren es Eisen, Stein und Beton, die dem Holz hartnäckig taten und ganz besonders war es das Eisen, welches in den Wirtschaftslieben eine so hervorragende Bedeutung erlangte, daß die Eisenpreise geradezu den Maßstab für die jeweilige Wirtschaftslage bildeten. Man hätte nun meinen können, daß der Bedarf an Nutholz einen gewaltigen Tiefstand erreichen mußte. Trotzdem ist aber im Gegenteil die Nachfrage nach Nutholz und demzufolge auch die Erzeugung von Nutholz nur immer gestiegen und diese Tatsache muß in Zusammenhang gebracht werden mit der vorher noch nie dagewesenen Steigerung der Industrie- u. Handelstätigkeit. Zunächst dehnte die Holzindustrie ihr Absatzgebiet in gewaltiger Weise nach dem Auslande aus und demzufolge wuchs auch die Entwicklung der Arbeitsstätten und der Bedarf an Rohstoffen. Des weiteren aber entstand eine gewaltige Ausdehnung des Eisenbahn-, des Fernsprech- und des Telegraphennetzes und die Folge davon war der Bedarf einer ganz ungewöhnlichen Menge Nuthölzer der verschiedensten Art für Bahnhöfe, für Eisenbahnschwellen, Telephon- und Fernsprechleitungen. Dazu kam das Anwachsen der Bevölkerung in den Städten, des Ferneren entstanden völlig neue Industrien, die einen gewaltigen Bedarf an Kisten- und Packholz mit sich brachten und so eröffneten sich im Absatz von Nuthölzern an Stelle der verloren gegangenen viele neue Verbrauchsgebiete. Welch gewaltige Mengen an Holz verbrauchen allein die Holzstoff- und die Zellstoffindustrie. Das sind neue Industriezweige, und wenn gerade erst in neuerer Zeit eine Abnahme des Holzbrauchs durch Verdrängen der Holzschiffe durch Stahlschiffe, der hölzernen Brücken und Dachstühle durch eiserne, der hölzernen Eisenbahnschwellen durch eiserne usw. zu verzeichnen war, so hat gerade die Industrie der Holzstoffe und Zellstoffe dafür reichen Ersatz gebracht. Gerade erst durch die Verwendung von Holz zur Papierbereitung ist das Papier

und Bücher und Zeitungen erst Gemeingut des Volkes geworden, hat aber auch den Verbrauch an Holz zu einer gewaltigen Höhe gebracht. Der Holzbedarf der Holzschleifereien und der Zellstoff-Fabriken ist ein derart hoher geworden, daß die deutsche Waldwirtschaft den Bedarf an Rohstoff bei weitem nicht decken kann, um so weniger, als in neuester Zeit der Holzschleifstoff als Ersatz für Papierfabrikation eine sehr bedeutende Verwendung findet. Im Jahr 1913 verbrauchte die deutsche Papierstoffindustrie etwa 6 bis 8 Millionen Festmeter Holz. Das ist ungefähr der sechste Teil der gesamten inländischen Holzherzeugung oder der achte Teil des gesamten deutschen Verbrauchs an Nutholz. Vom Auslande wurden rund 2,5 Millionen Festmeter eingeführt. Von diesen gewaltigen Mengen Holz verzehren allein Bücher und Zeitungen 5 Millionen Festmeter. Bücher und Zeitungen verbrauchen jährlich etwa 1500 Mill. kg Papier. 1 Festmeter Holz gibt annähernd 200 bis 210 kg Zellstoff und 250 kg Papier und somit werden zu dessen Herstellung 5 Millionen Festmeter Holz verbraucht und den Rest bilden andere Stoffe. Jeder Deutsche verbraucht jährlich außerdem noch 4,5 kg Papier zu den verschiedensten Zwecken und so erstreckt man daraus die gewaltige Bedeutung des Holzes und der Holzindustrie für unser gesamtes Wirtschafts- und Gesellschaftsleben. Ohne Verwendung des Holzes könnte der Bedarf an Rohstoff der Papierfabriken unmöglich gedeckt werden.

Man darf in keiner Weise annehmen oder befürchten, daß das Holz als Rohstoff oder Baumaterial jemals ganz entbehrt werden kann. Eisen, Stein und dergl. werden trotz ihrer in mancher Hinsicht günstigeren Eigenschaften das Holz niemals voll ersetzen oder verdrängen können, denn einmal vereint das Holz eine so große Anzahl für die Technik wichtiger Eigenschaften in sich, wie kein anderer Rohstoff und dann ist die Verbreitung der das Holz liefernden Bäume so ausgedehnt und das Holz ist so leicht zu gewinnen und weiter zu verarbeiten, daß es auch in dieser Richtung hin vor anderen Rohstoffen, besonders Eisen und Stein, große Vorzüge hat. (Schluß folgt.)

□ □ Von den Lohnbewegungen. □ □

Ein neuer Reichstarifvertrag für das Baugewerbe

Ist zustande gekommen und unterliegt die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung bei den Verhandlungen der Vertragsorganisationen. Der Vertrag soll gelten vom 1. April 1922 bis 31. März 1924, soweit der Mantelvertrag in Betracht kommt. Der Stundenlohn wird von den beteiligten Organisationen der Arbeitgeber mit den Unternehmerverbänden der Arbeiter für den jeweiligen Geltungsbereich ihrer Lohn- und Arbeitstarife vereinbart. Treten während der Vertragsdauer Änderungen in den Kosten für den Lebensunterhalt ein, die eine Anpassung der Löhne und Zuschläge als notwendig erscheinen lassen, so können die Vertragsparteien der Lohn- und Arbeitstarife auf Antrag einer Partei eine Änderung der Löhne frühestens einen Monat nach Inkrafttreten der letzten Lohnveränderungen vereinbaren. Auf Antrag einer Vertragspartei hat sich die andere spätestens 10 Tage nach Eingang des Antrags zu diesbezüglichen Verhandlungen zu stellen. Wird eine Verständigung nicht erzielt, so kann das Bezirkslohnamt angerufen werden. Bei etwaiger zentraler Regelung, die nur auf Grund einer Vereinbarung zwischen den vertragschließenden Parteien des Reichstarifvertrages stattfinden kann, tritt an Stelle des

Bezirkslohnamts das Hauptlohnamt. Im Bezug auf die Arbeitszeit ist bestimmt: Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen soll die Dauer von 8 Stunden (wöhnlich 48 Stunden) nicht überschreiten. Wenn durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit am Vorabend der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werkstage verteilt werden. Bei gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit ist auf Verlangen einer Vertragspartei in erneute Verhandlungen über vorstehende Bestimmungen einzutreten. In Frage des Ferien ist nachstehendes vereinbart worden: Jeder unter diesen Tarifvertrag fallende Arbeiter hat einmal innerhalb von 12 Monaten Anspruch auf Ferien (Beurlaubung unter Fortbezahlung des Tariflohnes), wenn er in dieser Zeit mindestens 40 Wochen in demselben Unternehmen ununterbrochen gearbeitet hat. Die Frist von 12 Monaten beginnt erstmalig mit dem Eintritt des Arbeiters in das Unternehmen, frühestens aber am 1. Oktober 1921. Für Arbeiter, die im Jahre 1921 nach dem 30. September in den Genuss von Ferien getreten sind, läuft die Wartezeit von 40 Wochen erst vom letzten Urlaubstage, spätestens jedoch vom 1. Januar 1922 an. Für Arbeiter die seit dem 1. April 1921 ununterbrochen bei dem gleichen Arbeitgeber beschäftigt sind und für das Jahr 1921 weder Ferien noch Ferienentgelt erhalten haben, tritt für das Jahr 1922 die Ferienberechtigung schon am 15. Mai 1922 ein. Die Ferien betragen für das Jahr 1922 3 Werkstage und künftig im 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit 4 Werkstage. Die Beurlaubung im Einzelfalle regelt der Arbeitgeber im Rahmen der Betriebsmöglichkeiten, nachdem er sich vorher mit der Betriebsvertretung ins Benehmen gesetzt hat. Die geregelte Fortführung des Betriebes muß sicher gestellt sein. Wenn ein Arbeiter bei der Entlassung die Wartezeit erfüllt hat, so sind ihm die Ferien zu gewähren, es sei denn, daß er aus Gründen entlassen wird, die er zu vertreten hat. Wird ein Arbeiter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, entlassen, bevor er ein Recht auf Ferien erworben hat, so wird ihm die Beschäftigungsdauer bei späterer Wiedereinstellung angerechnet. Dieses Recht erlischt, wenn zwischen der Entlassung und der Wiedereinstellung eine Zeitdauer von mehr als 30 Wochen liegt. Die Ferientage werden mit dem bei Beginn des Urlaubs geltenden Tariflohn der für den Arbeiter in Betracht kommenden Berufs- und Altersgruppe mit 8 Stunden täglich vergütet. Hat der Arbeiter entgegen dem Angebot des Arbeitgebers den Antritt des Urlaubs hinausgeschoben, so wird eine inzwischen eingetretene Lohnerhöhung dem Arbeiter für die Ferientage nicht gewährt. Das Arbeitsverhältnis gilt mit Rücksicht auf den Ferienanspruch nicht als unterbrochen durch Ferientage wegen Witterungseinflüsse, Materialmangels, Betriebsstörungen oder Krankheit des Arbeiters. Dagegen gelten tarifwidrige Arbeitsniederlegungen, das heißt Arbeitsniederlegungen vor Erschöpfung des tariflichen Schlichtungsverfahrens als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Ein Ferienanspruch kann erst nach Wiederaufnahme der Arbeit neu begründet werden. Während der Ferien darf der Arbeiter keine andere Beschäftigung annehmen. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung hat die Verwirkung des gesamten Ferienentgelts zur Folge und berechtigt zur sofortigen Entlassung. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, beurlaubte Arbeiter innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, soweit es ihm billigerweise zugemutet werden kann, zu vertreten. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die vorstehende Ferienregelung bei allen Bauunternehmungen sowie bei allen öffentlichen oder privaten Regiebetrieben durchzuführen. In Streitfällen entscheiden die zuständigen Tarifinstanzen. Ferner ist über die Betriebsvertretung der Arbeiter bestimmt, daß Bau- und Platzdelegierte zu ernennen oder zu wählen sind. Bei einer Arbeiterzahl bis 19 einen oder zwei Delegierte, bei 20 bis 49 Arbeiter 3, bei 50 bis 99 Arbeiter 5, bei 100 bis 199 Arbeiter 6. Die Zahl der Delegierten erhöht

! **Reklamer, werbet Mitglieder für unsern Gewerbeverein!** !

